

ORH-Bericht 2024 TNr. 51

Manuelle Speicherung einer Nicht-Veranlagung

Jahresbericht des ORH

Bei den Finanzämtern wird jährlich in knapp 100.000 Steuerfällen durch eine „Interne Nicht-Veranlagung“ die maschinelle Überwachung des Eingangs der Steuererklärungen unterbunden. Dieses Instrument wird vielfach unberechtigt eingesetzt. Reguläre Sicherheits- und Risikomanagementprozesse werden unterlaufen, gebotene Kontrollmechanismen fehlen. Unnötige Mehrarbeit und erhebliche Steuerausfallrisiken sind die Folge.

Der ORH empfiehlt wirksame Kontrollmaßnahmen, insbesondere eine stärkere Überwachung und eine bessere technische Unterstützung.

Beschluss des Landtags

vom 3. Juli 2024
(Drs. 19/2698 Nr. 2k)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, Maßnahmen zu ergreifen, um ungerechtfertigte Speicherungen einer Nicht-Veranlagung bei den Finanzämtern zu unterbinden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 14. November 2024
(38-O 1556-3/269)

Das Finanzministerium berichtet, die aktuelle Verfügungslage sensibilisiere die Beschäftigten ausreichend über nicht zulässige Fallgestaltungen und über Folgewirkungen bei unzulässiger NV-Speicherung.

Die Prüfungen der Innenrevision im Prüfungsturnus 01.02.2022 bis 17.03.2023 sowie eine Querschnittsuntersuchung durch die Geschäftsprüfung in der ersten Jahreshälfte 2023 hätten ergeben, dass die große Mehrheit der geprüften Fälle im Hinblick auf die manuelle Speicherung einer Nicht-Veranlagung kein oder nur ein niedriges Steuerausfallrisiko aufgewiesen hätten.

Eine maschinelle Verhinderung von ggf. unzutreffenden NV-Speicherungen sowie eine Einbindung in das Risikomanagement seien allerdings nicht möglich.

Den Sachgebietsleitungen stehe zur Überwachung ausreichend technische Unterstützung zur Verfügung. Ergänzend sei beabsichtigt, den Vorschlag

des ORH aufzugreifen, bei einer NV-Speicherung für drei aufeinanderfolgende Veranlagungszeiträume einen Hinweis mit Zeichnungsrechtsvorbehalt für die Sachgebietsleitung auszugeben. Der Vorschlag sei zur Behandlung an die entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppen weitergegeben worden.

Anmerkung des ORH

Den Anliegen des ORH wurde weitgehend Rechnung getragen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

(Protokoll liegt noch nicht vor)

Kenntnisnahme.